

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 10.05.2007

Vorlage Nr. 07-F-01-0056

***Vorkaufsrecht für WiBus ausüben
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 02.05.2007 -***

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Nach § 4 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der WiBus Wiesbadener Busgesellschaft mbH ist ein Gesellschafter, der seinen Geschäftsanteil zu veräußern beabsichtigt, verpflichtet, ihn zuvor den anderen Gesellschaftern in notarieller Form zum Erwerb anzubieten. Diese können das Angebot innerhalb von drei Monaten annehmen.

Nach Auskunft der Pressestelle der Hamburger Hochbahn AG soll die Beteiligungsgesellschaft, der sie auch ihre WiBus-Anteile übertragen will, Mitte bis Ende Mai gegründet sein, ohne der WVV Holding GmbH das Vorkaufsrecht einzuräumen.

Der Magistrat wird aufgefordert – ggf. mit Unterstützung eines Rechtsgutachtens – die WVV Holding GmbH unverzüglich anzuhalten, von der Hamburger Hochbahn AG die Einhaltung des Gesellschaftervertrags einzufordern und in der vertraglich festgesetzten Frist der StvV einen Beschlussvorschlag zur Ausübung des Vorkaufsrechts vorzulegen.

Beschluss Nr. 0213

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 02.05.2007 betr.

Vorkaufsrecht für WiBus einfordern

hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung gefunden.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2007

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .05.2007

Dezernat I und Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister